

Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2005

Nr. 2005/518

Behinderung: Stiftung für Schwerbehinderte Grenchen: Betreuungs- und Pflegekostenbeiträge 2003 / Schlussabrechnung

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 23.09.2003 reichte die Stiftung für Schwerbehinderte, Grenchen, den neu überarbeiteten Antrag um Beiträge an Betreuungs- und Pflegekosten von solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Höhe von Fr. 289'316.50 (Fr. 263'802.20 Internat / Fr. 25'514.30 Externat) für das Jahr 2003 ein. Mit RRB Nr. 2003/1895 vom 21. Oktober 2003 erhielt die Stiftung für Schwerbehinderte Grenchen eine Akontozahlung von 80 % des beantragten Betrages im Umfang von Fr. 231'453.00.

Am 19.07.2004 reichte die Stiftung für Schwerbehinderte Grenchen die Schlussabrechnung ein und legte den Revisionsbericht vom 23.02.2004 der Firma BDO Visura in Grenchen bei. Die Verfügung des BSV's mit den Betriebs- und Einrichtungsbeiträgen für das Rechnungsjahr 2003 musste noch abgewartet werden (Eingang 12.01.2005). Aus der Schlussabrechnung ergibt sich nunmehr ein kumulierter Fehlbetrag 2003 von Fr. 161'947.40. Nach Abzug der bereits ausbezahlten Akontozahlung von Fr. 231'453.00 bedeutet dies ein Guthaben von Fr. 69'505.60 für das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit.

Die Stiftung schlägt vor, dass mit dem zuviel ausbezahlten Defizitbetrag von Fr. 69'505.60 Reserven für das bevorstehende Bauvorhaben gebildet werden könnten.

2. Erwägungen

Der Kanton leistet in der Regel keine Betriebsbeiträge gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen mehr. Die Einnahmen von Pensions- und Invalidenversicherungsgeldern haben grundsätzlich die Ausgaben zu decken. Heime für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene mit einer kostendeckenden Tagestaxe, welche über die durchschnittliche Eigenleistung der Bewohnerinnen und Bewohner hinausgeht, haben jedoch die Möglichkeit, subjektbezogene Beiträge zu beantragen. Mit RRB Nr. 1449 vom 26. Juli 2002 wurde der Stiftung für Schwerbehinderte in Grenchen mitgeteilt, in welcher Form diese Beiträge beantragt werden können. Es sind dies Beiträge an das Defizit des einzelnen Subjekts, welches die kostendeckende Tagestaxe mit der Eigenleistung nicht zu decken vermag.

Die tiefer ausfallende Restdefizitforderung ist die Folge von einem höher ausfallenden BSV-Beitrages als budgetiert. Gemäss Begründung der Stiftung für Schwerbehinderte Grenchen konnte der erfreuli-

che Rechnungsabschluss auch durch die konsequente Kostenkontrolle sowie die bessere Auslastung durch den neugeschaffenen Externatsplatz ermöglicht werden.

Die Schlussabrechnung stellt sich wie folgt dar:

| | |
|----------------------------------|------------------|
| Defizit 2003 100% gem. Budget | 289'316.50 |
| Defizit 2003 80% | 231'453.00 |
| Effekt. Restdefizit 2003 | -161'947.40 |
| Guthaben Kanton Solothurn | 69'505.60 |

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

- 3.1 Die Schlussabrechnung 2003 wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.2 Auf den Vorschlag der Stiftung für Schwerbehinderte Grenchen i.S. Verwendung des zuviel ausbezahlten Defizitbetrages von Fr. 69'505.60 als Reserven für das bevorstehende Bauvorhaben wird nicht eingetreten.
- 3.3 Die Stiftung für Schwerbehinderte Grenchen wird verpflichtet, den zuviel erhaltenen Betrag von Fr. 69'505.60 dem Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit zurückzuerstatten. Eine Rechnung wird zugestellt. Damit ist das Rechnungsjahr 2003 definitiv abgeschlossen.
- 3.4 Die Rückzahlung erfolgt auf den Kredit „Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen“ Konto 464000/20358.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (5)

L:\soz\behindertenheime\Wohnheim.gre\RRB_Beiträge03_Schlussabrechnung.doc

AGS, Ablage (1)

Aktuarin der SOGEKO (1)

Stiftung für Schwerbehinderte Grenchen, Jurastrasse 102, Postfach 1238, 2540 Grenchen (1)

Stiftung für Schwerbehinderte Grenchen, Hans Loepfe, Keltenweg 1A, 2540 Grenchen (1)